BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Nur per E-Mail: info@nwp-ol.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / II-1194-25-BBP	Frau Bigus	0228 5504-5290	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	30.04.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.04.2025 - Ihr Zeichen: LK/SSp/Go (B)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigus

Allgemeine Information:
Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Nur per E-Mail: info@nwp-ol.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / II-1195-25-FNP	Frau Bigus	0228 5504-5290	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	30.04.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 145. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.04.2025 - Ihr Zeichen: LK/SSp/Go (B)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigus

Allgemeine Information:
Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange 145. Änd. FNP/BPlan Nr. 279 Heide I "südlich Schulweg" Gemeinde Ganderkesee

Verwaltungsinformationen

Art des Bauwerks	Planungen (Flächen) – ohne Windenergie	
Antragsteller	Gemeinde Ganderkesee	
Bauherr	unbekannt	
Meldende Organisation	BAF	
	Lisa Birk	
	E-Mail: Lisa.Birk@baf.bund.de, Tel.:+49 (0) 6103 8043 - 793	
Aktenzeichen Organisation / Datum	n.n.	02.05.2025
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/202505020006-001/25	202505020006
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-	
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	02.05.2025	03.05.2025
Befristet	nein	
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein	
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1 26121 Oldenburg info@nwp-ol.de 0441 - 971740	
Kommentar:		

Gesamtgutachtliche Stellungnahme

Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen

Standortinformationen

Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)
Anzahl der Objekte	1

lfd. Nr.	Name	Basishöhe über NHN [m]	Höhe über Grund [m]	Anzahl Koordinaten
1	Gemeinde Ganderkesee "Heide-südliche Schulweg"	4,67	25,00	4

Koordinaten (Geografische Länge [°] | Geografische Breite [°]):
08°36"36,8606' | 53°04"34,0241' || 08°36"44,1671' | 53°04"31,5743' || 08°36"43,7767' | 53°04"28,5970' ||
08°36"34,3114' | 53°04"28,4887'

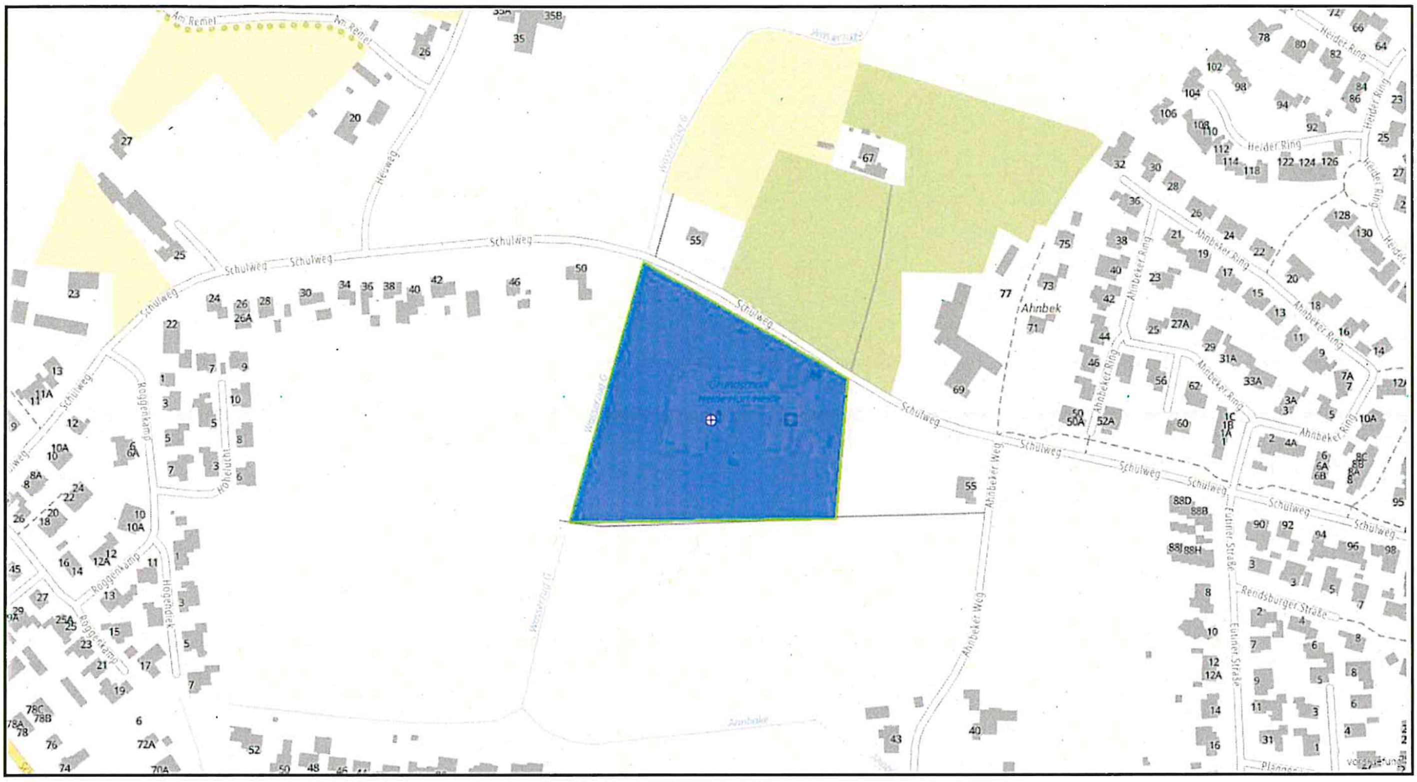
Schulweg
Ahnbek
Ahnbeker Weg
Ahnbeker Ring
Heider Ring
Rendsburger Straße
Roggenkamp
Heiweg

Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG:

Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 015 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!

Kein Anlagenschutzbereich betroffen

(Status grün)

Zusammenfassung

Kein Anlagenschutzbereich betroffen (in der Randzone <500m um den Schutzbereich).

Übersicht (dargestellt ist jeweils nur die nächstliegende FSA)

Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]
nicht betroffen	Bremen ASR PSR+MSSR [BRE][BRE-SRAD]	SSR	13,3	289,9

Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:

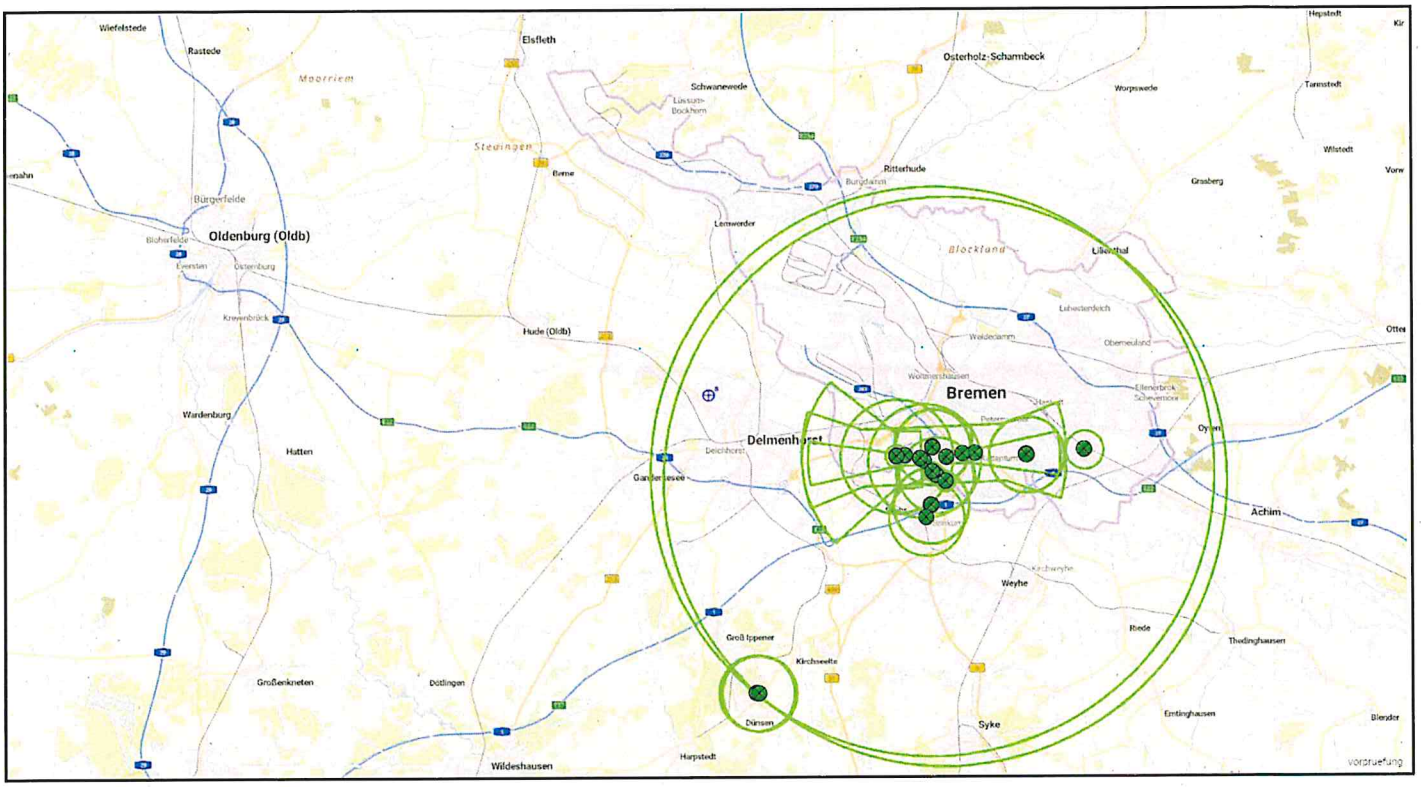

Nicht betroffene Anlagen des CNS-Betreibers DFS

Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]
Bremen ASR-PM [BRM][BRM-SRAD]	SSR	12,5	288,7
Bremen ASR-PM [BRM][BRM-PRAD]	PSR	12,5	288,7
Bremen ASR PSR+MSSR [BRE][BRE-PRAD]	PSR	13,3	289,9
Bremen ASR PSR+MSSR [BRE][BRE-SRAD]	SSR	13,3	289,9

Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt und werden daher nicht gelistet.

Bundesaufsichtsamt
für Flugsicherung

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Monzastraße 1, D-63225 Langen

NWP Planungsgesellschaft mbH
Eschenweg 1

26121 Oldenburg

Lisa Birk

HAUSANSCHRIFT
Monzastraße 1
D-63225 Langen
TEL +49 (0) 6103 8043 - 793
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anlschutz@baf.bund.de
www.baf.bund.de

Betreff: 145. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 279 Heide I "südlich Schulweg" Gemeinde Ganderkesee Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Aktenzeichen: LK/SSp/Go
Aktenzeichen BAF: ST/5.5.1/202505020006-001/25
Langen, 02.05.2025

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand **keine Einwände.** Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist **nicht** erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Strubel

Anlage:

Webtool-Report_202505020006.pdf

Anja Gorath

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 08:02
An: Stefan Beneke
Betreff: BIL Anfragestatus - B-Plan Nr. 279 (20250507-0004)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Telefonnummer: 0511/640 607-2463
E-Mail: plananfragen@gasunie.de

Status: Beantwortet
Kommentar: BIL-Antwort: "NICHT BETROFFEN" wurde gesetzt
Betroffenheit: Nicht betroffen
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: B-Plan Nr. 279
Typ: Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 07.05.2025
Auftraggeber: Gemeinde Ganderkesee

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?
Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
https://bil-leitungsauskunft.de/faq

WICHTIG
Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme

betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team

BIL

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

**Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation**

Luftfahrtbehörde

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Katharinenstr. 37, 28195 Bremen

per E-Mail

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Per E-Mail:
info@nwp-ol.de

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt:
Riccardo Laske

Telefon: +49 421 361 97556
E-Mail: riccardo.laske@wht.bremen.de

Anschrift: Katharinenstraße 37, 28195 Bremen

Barrierefreier Eingang: Katharinenklosterhof 3

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
30.04.2025 BP 279 u. FNP 145. Änderung

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
800.ADR.549882/2025

Bremen, 15.05.2025

Luftverkehrsrechtliche Stellungnahme

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ und zur 145. Änderung des Flächennutzungsplanes

Lage im Bauschutzbereich

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes liegen außerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Bremen.

Luftverkehrsrechtliche Belange, soweit ich sie zu vertreten habe, werden daher durch die Festsetzungen nicht berührt.

Im Auftrag

Laske

Anja Gorath

Von: Philipp Weiland <philipp.weiland@hunte-wasseracht.de>
Gesendet: Montag, 12. Mai 2025 14:38
An: Susanne Spille
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Frau Spille,

weder der Unterhaltungsverband Wüsting noch die Hunte-Wasseracht liegen im Vorhabenbereich. Es wird von unserer Seite keine Stellungnahme verfasst.

Mit freundlichen Grüßen
M.Sc. Philipp Weiland
- Verbandsingenieur –

Hunte Wasseracht / UHV Wüsting
Sannumer Straße 4
26197 Großenkneten
Tel.: 04487/9279-21
Mobil.: 0179 / 667 1563
Fax.: 04487/9279-30
E-Mail: philipp.weiland@hunte-wasseracht.de
Web: www.hunte-wasseracht.de

Von: Info HW <info@hunte-wasseracht.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 08:38
An: Philipp Weiland <philipp.weiland@hunte-wasseracht.de>
Cc: Klaus Kiesekamp <klaus.kiesekamp@hunte-wasseracht.de>; Michael Klaus <michael.klaus@hunte-wasseracht.de>
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Von: Info NWP [mailto:info@nwp-ol.de]
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 08:30
An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anlschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com; julia.boermann@deutschebahn.com; impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de; kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; Netzauskunft@gtg-nord.de; gemeinde@berne.de; gemeinde.doetlingen@doetlingen.de; bgm.drube@groß-ippener.de <bgm.drube@gross-ippener.de>; gemeinde.hatten@hatten.de; Gemeinde.Hude@hude.de; gemeinde@lemwerder.de; buergermeister@prinzhoefte.de; info@lea-niedersachsen.de; Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de; info@hwk-oldenburg.de; poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de; Info HW <info@hunte-wasseracht.de>; pfarramt@marienportal.de; toeb@kommunalverbund.de; Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de; info@lnvg.de; Sonja.Vianden@oldenburg-kreis.de; landkreis.oldenburg@oldenburg-kreis.de; bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de; kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de; postfach-ol-clp@lgln.niedersachsen.de; katasteramt-

Anja Gorath

Von: Info NWP
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 13:54
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Von: LEA Niedersachsen <LEA@lea-niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 08:41
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

die über den Link bereitgestellten Unterlagen zum o.g. Verfahren der Gemeinde Ganderkesee haben wir durchgesehen. Die Belange der nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden durch dieses Verfahren nicht berührt. Aus eisenbahntechnischer Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279 Heide I „südlich Schulweg“ und der 145. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ganderkesee keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
Wendt

--
Mit freundlichen Grüßen
LEA Landeseisenbahnaufsicht

VERTRAULICHKEIT: Diese E-Mail und alle angehängten Dateien sind vertraulich und privilegiert. Sollten Sie nicht als namentlicher Empfänger aufgeführt sein, informieren Sie unverzüglich den Absender und machen Sie den Inhalt nicht für Dritte zugänglich, noch darf dieser gedruckt oder für andere Zwecke verwendet, kopiert oder auf irgendeinem Medium gespeichert werden.

CONFIDENTIALITY : This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. If you are not a named recipient, please notify the sender immediately and do not disclose the contents to another person, use it for any purpose or store or copy the information in any medium.

LEA GESELLSCHAFT FÜR LANDESEISENBAHNAUFSICHT MBH
Leonhardtstraße 11 - 30175 Hannover
Tel. 0511 / 3 48 53 10 Fax. 0511 / 3 48 53 19
E-Mail: info@lea-niedersachsen.de

Amtsgericht Hannover HRB 5 11 18
Steuernummer 2315/015/202/19307 gemäß § 14 Abs. 1a UStG
Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Miriam Wischmann

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 08:30
An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anlschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com; julia.boermann@deutschebahn.com; impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-

Anja Gorath

Von:	Goth, Karin (NLSTBV) <Karin.Goth@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet:	Dienstag, 13. Mai 2025 11:20
An:	Susanne Spille
Betreff:	Bauleitplanung; B-Plan Nr. 279 und 145. Änderung F-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.
Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Karin Goth
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Zentraler Geschäftsbereich 4
Dezernat 42 Luftverkehr, Standort Oldenburg

Postanschrift:
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Dienstgebäude:
Kaiserstr. 27, 26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 2181-204
Fax: +49 441 2181-222
E-Mail: Karin.Goth@nlstbv.niedersachsen.de
www.luftverkehr.niedersachsen.de

NLStBV
Wir in Niedersachsen: mobil. regional. sicher!

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:
https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Anja Gorath

Von: PI Delmenhorst/OL-Land/Wesermarsch (funktional) - Delmenhorst Sachgebiet Verkehr <verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 19. Mai 2025 10:27
An: Info NWP
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch
Sachgebiet Einsatz und Verkehr (EuV)

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planungen in der hier vorgelegten Form.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Alexander Huber
Polizeihauptkommissar

POLIZEIINSPEKTION
DELMENHORST/
OLDENBURG-LAND/
WESERMARSCH

Polizeiinspektion Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch
Sachgebiet Einsatz und Verkehr (SG EuV)
Marktstraße 6-7
27749 Delmenhorst
Tel.: 04221 1559-251 | TKSoNe: 08-330-251
In Verkehrsangelegenheiten nutzen Sie bitte keine persönlichen Mailkonten, sondern die jeweilige E-Mail-Adresse:
verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de für allgemeine Verkehrsangelegenheiten
genehmigungen-del@pi-del.polizei.niedersachsen.de für das Stadtgebiet Delmenhorst
genehmigungen-wdh@pi-del.polizei.niedersachsen.de für den Landkreis Oldenburg
genehmigungen-wema@pi-del.polizei.niedersachsen.de für den Landkreis Wesermarsch

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 08:30
An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anlschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com; julia.boermann@deutschebahn.com; impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de; kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de;

Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt

Gemeinde Ganderkesee
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

Amtsfreiheit 1
27243 Harpstedt
Telefon 0 42 44 82-0
Telefax 0 42 44 82-29

Gemeinde@Harpstedt.de

Ihr Schreiben vom	Sachbearbeiter	Durchwahl	Ihr Aktenzeichen	Datum
30.04.2025	Frau Reimers	04244 / 82-37		07.05.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee
145. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279 Heide I „südlich Schulweg“
Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen werden von der Samtgemeinde Harpstedt keine Anregungen vorgebracht.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Hüfner

Anja Gorath

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 14:37
An: r.lohreit@ganderkesee.de
Cc: Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 279 (Reg.-Nr. 826)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 279" ist am 07.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 826

Behörde / TÖB: Samtgemeinde Harpstedt
Anrede: Frau
Name: Franziska Reimers
Strasse: Amtsfreiheit 1
PLZ/Ort: 27243 Harpstedt
Land: Deutschland

eMail: reimers@harpstedt.info
Telefon: 042448237

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Planung werden von der Samtgemeinde Harpstedt keine Anregungen vorgebracht.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Hüfner

Bundespolizeidirektion
Hannover

Bundespolizeidirektion Hannover, Möckernstr. 30, 30163 Hannover

NWP Planungsgesellschaft
Escherweg 1
26121 Oldenburg

POSTANSCHRIFT Möckernstr. 30
30163 Hannover
TEL +49 511 67675-3404
FAX
BEARBEITET VON Luka Grobe
E-MAIL bpold.hannover@polizei.bund.de
INTERNET www.bundespolizei.de

ORT, DATUM Hannover, 28. Mai 2025
GZ SB 34 – 14 00 04 128/25

BETREFF Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
HIER Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ sowie zur 145. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Ganderkesee
BEZUG Ihr Schreiben vom 30.04.2025 (Ihr Zeichen: LK/SSp/Go)
ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundespolizeidirektion Hannover werden durch Ihr Vorhaben in dem oben genannten Bereich nicht berührt.

Ich habe daher keine Anregungen bzw. Bedenken.

Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grobe

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

BESUCHS- UND LIEFERANSCHRIFT Möckernstraße 30
30163 Hannover
VERKEHRSANBINDUNG Bus: 121 oder 128 (Alvenslebenstraße) oder 134
Stadtbahn: Line 1 oder 2 (Niedersachsenring)

Zertifikat seit 2014
audit berufundfamilie

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bundespolizei.de in der Rubrik „Datenschutz/Datenverarbeitung“.

Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Bearbeiter/in:
Herr Brink

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0441 80077	Oldenburg
30.04.25	bk/on	237	3/6/25

Bauleitplanung

X	**145. Änderung des Flächennutzungsplanes**
X	**Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“**
X	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
X	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

X	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. **Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer elektronischen Ausfertigung der Planunterlagen.**
X	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Brink)

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN:DE 75250500000106025273
SWIFT-BIC:NOLA DE 2 H XXX

Anja Gorath

Von:	Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet:	Dienstag, 3. Juni 2025 15:19
An:	Susanne Spille
Betreff:	Stellungnahme S01430037, VF und VDG, Gemeinde Ganderkesee, LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH - Frau Spille
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01430037
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 03.06.2025
Gemeinde Ganderkesee, LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.04.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anja Gorath

Von:	Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet:	Dienstag, 3. Juni 2025 15:19
An:	Susanne Spille
Betreff:	Stellungnahme S01430052, VF und VDG, Gemeinde Ganderkesee, LK/SSp/Go, 145. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heide - südlich Schulweg"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH - Frau Spille
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01430052
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 03.06.2025
Gemeinde Ganderkesee, LK/SSp/Go, 145. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heide - südlich Schulweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.04.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

avacon

Avacon Netz GmbH Lindenstraße 45 21335 Lüneburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Anja Gorath
Escherweg 1

26121 Oldenburg
Deutschland

Avacon Netz GmbH
Lindenstraße 45
21335 Lüneburg
www.avacon.de

Leitungsauskunft@avacon.de

Lüneburg, den 07.05.2025

Spartenausku 1450306-AVA in Ganderkesee Zur Ollen 30
Anfragegrund: Stellungnahme & TöB
Projektname: TÖB-Beteiligung _ BP 277 + FNP 142 _ Gemeinde Ganderkesee
Projektzusatz: LK/SSp/Go
Erstellt am: 07.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme.
WICHTIG: Leerauskunft. Im Bereich Ihrer Leitungsauskunft wurden keine Einbauten unseres Unternehmens gefunden!

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Indexplan:	☐	Legende:	☒	Merkblatt zum Schutz der	☒
Anfrageübersic	☐	Nutzungsbestimmung	☐		
Skizze:	☐				

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Wasser:	☐	☐	☐	☒
Gas:	☐	☐	☐	☒
Gas-FG:	☐	☐	☐	☒
Strom-BL:	☐	☐	☐	☒
Strom-NS:	☐	☐	☐	☒
Strom-MS:	☐	☐	☐	☒
Strom-HS:	☐	☐	☐	☒
Telekommunikation:	☐	☐	☐	☒
Fernwärme:	☐	☐	☐	☒

Geschäftsführung:
Andre Bruschek, Christian Ehret,
Frank Schwermer

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

Zertifiziert
Nach ISO 14001, 50001
OHSAS 18001

avacon

Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:
Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben in: 1450306-AVA, Ganderkesee Zur Ollen 30
(genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern)

Stellungnahme & TöB, (auszuführende Arbeiten) — 06.06.2025 (voraussichtlicher Beginn der Arbeiten)

wurde Herr/Frau: Anja Gorath

Beauftragter der Firma: NWP Planungsgesellschaft mbH

Kontakt: info@nwp-ol.de, Tel: 0441 97174-0

Anschrift: 26121 Oldenburg, Escherweg 1
(Ort, Straße, Hausnummer)

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen,elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.
Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfs-einrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Außerdem sind die Informationen zu **"Örtliche Einweisung / Ansprechpartner"**, **"Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen"** (Seite 3 bzw. Seite 4) und das **"Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen"** sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die abgegebenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Netzcenter: Avacon Netz GmbH, Lüneburg — +49 41 31 / 70 4 - 3 00 11 (Telefon)

avacon

Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

[X] Örtliche Einweisung notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:
Bitte umgehend mit dem zuständigen Ansprechpartner einen Termin vereinbaren.
Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der Avacon Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Der Sachbearbeiter kann nur für die angegebene Sparte eine Auskunft erteilen. Daher Bitte mit allen aufgeführten Ansprechpartnern für die jeweilige Sparte Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartner

Sparte	Ansprechpartner	Termin durchgeführt	Unterschrift Avacon Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
Hochspannung				
+49 44 1 / 97 27 27 7	-			
Telefon	Mobil			
Fernmelde				
+49 17 7 / 23 34 26 4	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
Gastransport				
+49 44 1 / 97 2 - 72 82	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			

avacon

Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen:

Wenn trotz aller Vorsicht eine Kabel- oder Rohrleitung beschädigt worden ist, sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:

Schadenstelle sofort räumen und absperren!
Unverzüglich unsere zuständige Störstelle benachrichtigen!

Störstellen-Nr.	**Gas**	**0800 / 4 28 22 66**
	Strom / Wasser / Wärme	**0800 / 0 28 22 66**

Dies gilt auch für geringfügige Beschädigungen des äußeren Kabelmantels bzw. der Rohrumhüllung, da hieraus bei Nichtbeachtung schwerwiegende Folgeschäden mit hohen Kosten für den Schadensverursacher entstehen können.

Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten.
Die mitgelieferte Leitungsschutzanweisung ist unbedingt zu beachten.
Zusätzliche Hinweise sind dem <Merkheft für Baufachleute>, herausgegeben von der VDEW-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen, zu entnehmen.
Weiterhin ist zu beachten, dass diese Auskunft maximal vier Wochen ab 07.05.2025 gültig ist.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Avacon Netz GmbH

Anja Gorath

Von: Info NWP
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 10:59
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 10:31
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/

Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.
Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Papierlose Prozesse für ein papierloses Büro. Der Umwelt zur Liebe

Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de
Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Freundliche Grüße

Felix Biermann

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel: 05341-221 33692
Mail: fremdplanung@avacon.de

DMT
Engineering Surveying

Anja Gorath

Von: Info NWP
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 08:29
An: Susanne Spille
Betreff: WG: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0632 - BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee ID[|#1695324880#83939672#7a801b0#|]

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 16:08
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0632 - BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee ID[|#1695324880#83939672#7a801b0#|]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.
Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungsstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.
Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.
Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:
https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebietserschliessung

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.
Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich

jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----
Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Empfangen: 30.04.2025, 08:34
An: "Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de" <Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de>; "fremdplanung@avacon.de" <fremdplanung@avacon.de>; "Anlschutz@baf.bund.de" <Anlschutz@baf.bund.de>; "BAIUDBwToeB@bundeswehr.org" <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; "TOEB.NI@bundesimmobilien.de" <TOEB.NI@bundesimmobilien.de>; "info@bundesimmobilien.de" <info@bundesimmobilien.de>; "bpold.hannover@polizei.bund.de" <bpold.hannover@polizei.bund.de>; "DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com" <DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>; "julia.boermann@deutschebahn.com" <julia.boermann@deutschebahn.com>; "impressum.brief@deutschepost.de" <impressum.brief@deutschepost.de>; "pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de" <pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de>; "Sb1-han@eba.bund.de" <Sb1-han@eba.bund.de>; "wientzek@wabo-brake.de" <wientzek@wabo-brake.de>; "kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de" <kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de>; "maike.heuer@kirche-oldenburg.de" <maike.heuer@kirche-oldenburg.de>; "info@kirche-oldenburg.de" <info@kirche-oldenburg.de>; "ToeB-Verfahren@ewe-netz.de" <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>; "Netzauskunft@gtg-nord.de" <Netzauskunft@gtg-nord.de>; "gemeinde@berne.de" <gemeinde@berne.de>; "gemeinde.doetlingen@doetlingen.de" <gemeinde.doetlingen@doetlingen.de>; "bgm.drube@groß-ippener.de" <bgm.drube@gross-ippener.de>; "gemeinde.hatten@hatten.de" <gemeinde.hatten@hatten.de>; "Gemeinde.Hude@hude.de" <Gemeinde.Hude@hude.de>; "gemeinde@lemwerder.de" <gemeinde@lemwerder.de>; "buergermeister@prinzhoefte.de" <buergermeister@prinzhoefte.de>; "info@lea-niedersachsen.de" <info@lea-niedersachsen.de>; "Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de" <Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de>; "info@hwk-oldenburg.de" <info@hwk-oldenburg.de>; "poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de" <poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de>; "info@hunte-wasseracht.de" <info@hunte-wasseracht.de>; "pfarramt@marienportal.de" <pfarramt@marienportal.de>; "toeb@kommunalverbund.de" <toeb@kommunalverbund.de>; "Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de"

NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von Dr. Erika Cappelletto

E-Mail
erika.cappelletto@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04 41) /	Oldenburg
LK/SSp/Go	A5-57731-25/203	205766 - 11 (Görlitz -15)	22.05.2025

Bebauungsplan Nr. 279-Heide I, „südlich Schulweg“ und 145. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrter Herr Krönert,
vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren!

Seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu den Planungen folgende Anregungen vorgetragen:
Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Funde und Befunde bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertätig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martha Görlitz

Anja Gorath

Von:	Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Mittwoch, 7. Mai 2025 11:01
An:	r.lohreit@ganderkesee.de
Cc:	Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 279 (Reg.-Nr. 825)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 279" ist am 07.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 825

Behörde / TÖB: Träger öffentlicher Belange NLF
Anrede: Herr
Name: Johann Möller
Strasse: Zeteler Straße 18
PLZ/Ort: 26340 Zetel-Neuenburg
Land: Deutschland

eMail: johann.moeller@nfa-neuenbg.niedersachsen.de
Telefon: 015121181930

Stellungnahme:
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 279 - Heide I und zur 145. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst für die Möglichkeit zur Beteiligung bedanken, am Bebauungsplan Nr. 279 - Heide I "südlich Schulweg" sowie an der 145. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 06.05.2025 habe ich die Fläche, die für die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen ist, eingehend geprüft. Dabei konnte ich feststellen, dass sich auf diesem Areal kein Wald im Sinne des Niedersächsischen Waldgesetzes (NWaldLG) befindet. Vielmehr handelt es sich gemäß § 2 Abs. 7 Nr. 1 um kleinere Flächen in der übrigen freien Landschaft, die lediglich mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder Hecken bestockt sind.

Aufgrund dieser Feststellung möchte ich anmerken, dass aus waldrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Die Belange des Waldes sind in diesem Fall nicht betroffen, und ich sehe daher keine weiteren Anmerkungen oder Einwände gegen die geplante Nutzung der Fläche.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Möller
Träger öffentlicher Belange NLF

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz
Herr Zick
Zimmer: G 183
Telefon: (0 44 31) 85 - 441
Telefax: (0 44 31) 85 - 89441
E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Gemeinde Ganderkesee
Bauleitplanung
Mühlenstr. 2-4
27777 Ganderkesee

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	unser Aktenzeichen:	Straßenschlüssel:	Wildeshausen,
	1661-25	36-2612-64/25	06.06.2025

Grundstück: Ganderkesee, Schulweg 64 (Gemarkung: **Ganderkesee**, Flur: **8**, Flurstück(e): **19/9 19/34 19/12 19/36**)
hier: Neuaufstellung des B-Planes Nr. 279 "Heide I - südlich Schulweg" Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Bauplanungsrecht

Es ist für diese Bebauungsplanung eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass die Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts erfolgen wird. Dessen Bestandteile können der Anlage 1 zum Baugesetzbuch entnommen werden.

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gem. § 1a Abs. 3 BauGB in die Abwägung mit einzustellen. Geeignete Kompensations- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und spätestens bis zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in die Planung mit einzustellen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist der Beschluss des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes Ganderkesee (IGG) durch den Rat der Gemeinde erfolgt. Vorsorglich möchten wir vor diesem Hintergrund darauf hinweisen, dass ein solcher von der Gemeinde beschlossener städtebaulicher Rahmenplan gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Abwägung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Naturschutz

Gemäß den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass diese in Form eines Umweltberichts erfolgt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Belange von Natur und Landschaft neben dem Umweltbericht in jedem Fall auch im Begründungstext zu beschreiben sind. Insbesondere gilt dies für die Eingriffs-

Ausgleichsbilanzierung, die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie die Kompensationsbeschreibung, die dort als abwägungsrelevanter Bestandteil der Bauleitplanung aufzuführen sind.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass eine Biotoptypenkartierung durchgeführt wurde, die in einer Karte dargestellt wird.

Sollten im weiteren Verfahren konkretere Planungen zur Kita absehbar sein, würden wir eine Festsetzung weiterer Gehölzbestände, die von der Planung nicht betroffen werden, sehr begrüßen.

Bei einem Verlust von festgesetzten Bäumen sollte die Ersatzpflanzung nicht allein auf den artgleichen Umfang beschränkt werden. Durch Erfahrungen aus der Vergangenheit kann ein artgleicher Ersatz zu Problemen führen, wenn der bisherige Baum oder Strauch auf Grund von z.B. klimatischen Veränderungen als nicht mehr standortgerecht angesehen werden kann. Die Beschränkung auf standortheimische Gehölze wäre u.E. ausreichend.

Brandschutz

Für die Brandbekämpfung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen. In diesem Gebiet ist gemäß des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) eine Löschwassermenge von **96 cbm pro Stunde (1.600 l/Min.) bei GE** über 2 Stunden als Grundschutz erforderlich. Hierfür können die öffentliche Trinkwasserversorgung (Hydrantenabstand max. 150 m), natürliche oder künstliche offene Gewässer, Löschwasserbrunnen oder -behälter in Ansatz gebracht werden. Die Löschwasserentnahmestellen sind im Umkreis von 300 m anzulegen.

Waldschutz

Auf dem östlich zum geplanten Bebauungsplan angrenzenden Grundstück (Flurstück 19/4) befindet sich nach dem Luftbild zu urteilen Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Die mit Gehölzen bestockte Fläche ist mindestens 2500 m² groß. Damit kann nach den Auslegungen des § 2 (3) NWaldLG ziemlich sicher davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Gehölz um Wald handelt.

Wir bitten darum, im Bebauungsplan zumindest in den textlichen Festsetzungen einen Abstand zum Wald von mindestens 20 m festzulegen, der sichert, dass keine weiteren Gebäude oder Versiegelungen näher als 20 m an den Gehölzbestand heranrücken, um die ökologischen Funktionen des Waldrandes zu erhalten.

Abfallwirtschaft

Unter Ziff. 4.12 „Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung“ finden sich keine genaueren Aussagen zu den Belangen der Abfallwirtschaft.

Die Abfallbehälter müssen gem. Satzung über die Abfallbewirtschaftung des Landkreis Oldenburg an einer öffentlichen Straße bereitgestellt werden (hier: am Schulweg). Die weiteren Planungen sollten

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

berücksichtigen, dass die Stellfläche für Abfallbehälter am nördlichen Rand des Plangebiets liegen und eine möglichst einfache Bereitstellung am Schulweg erfolgen kann.

Wasserschutz

Zur Beurteilung aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind Aussagen zur Schmutz- und Oberflächenentwässerung in die Planungen mit aufzunehmen.

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze verläuft das Gewässer II. Ordnung Ahnbäke. Der Ochtumverband ist als Unterhaltungspflichtiger an diesem Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Zick

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz
Herr Zick
Zimmer: G 183
Telefon: (0 44 31) 85 - 441
Telefax: (0 44 31) 85 - 89441
E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Gemeinde Ganderkesee
Bauleitplanung
Mühlenstr. 2-4
27777 Ganderkesee

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	**unser Aktenzeichen:**	**Straßenschlüssel:**	**Wildeshausen,**
	1659-25	36-2612-64/25	06.06.2025

Grundstück: Ganderkesee, Schulweg 64 (Gemarkung: **Ganderkesee**, Flur: **8**, Flurstück(e): **19/36**)
hier: 145. Änderung des F-Planes Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Bauplanungsrecht

Es ist für diese Planung eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchzuführen. Zwar ist der Flächennutzungsplan nicht derart detailliert wie ein Bebauungsplan, in die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan ist jedoch einzubeziehen, was nach Art, Detaillierungsgrad und Umfang auch bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung verlangt werden kann. Wir gehen davon aus, dass die Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts erfolgen wird. Dessen Bestandteile können der Anlage 1 zum Baugesetzbuch entnommen werden.

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gem. § 1a Abs. 3 BauGB in die Abwägung mit einzustellen. Geeignete Kompensations- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und spätestens bis zum Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in die Planung mit einzustellen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist der Beschluss des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes Ganderkesee (IGG) durch den Rat der Gemeinde erfolgt. Vorsorglich möchten wir vor diesem Hintergrund darauf hinweisen, dass ein solcher von der Gemeinde beschlossener städtebaulicher Rahmenplan gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Abwägung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Wasserschutz

Zur Beurteilung aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind Aussagen zur Schmutz- und Oberflächenentwässerung in die Planungen mit aufzunehmen.

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze verläuft das Gewässer II. Ordnung Ahnbäke. Der Ochtumverband ist als Unterhaltungspflichtiger an diesem Verfahren zu beteiligen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Gemäß den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass diese in Form eines Umweltberichts erfolgt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Belange von Natur und Landschaft neben dem Umweltbericht in jedem Fall auch im Begründungstext zu beschreiben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Zick

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Oldenburg-Süd
Löninger Straße 68
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 9483-0

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Löninger Str. 68 • 49661 Cloppenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de
E-Mail: bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de
Bankverbindung

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner | in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Mail vom 30.04.2025	453-2021001 schn-te	Marco Schnier	- 17	marco.schnier@lwk-niedersachsen.de	02.06.2025

Gemeinde Ganderkesee
Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ und
145. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Planungen erheben wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Im Hinblick auf planinterne Kompensationsmaßnahmen weisen wir auf die Grundsätze des § 1 a BauGB i.V.m. § 15 (3) BNatSchG zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen hin: „*Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden*“.

Mit freundlichen Grüßen

M Schn

Marco Schnier
Träger öffentlicher Belange

Durchschrift zur Kenntnisnahme an:
Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Oldenburg-Süd
Löninger Straße 68
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 9483-0

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Löninger Str. 68 • 49661 Cloppenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de
E-Mail: bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de
Bankverbindung

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner | in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Mail vom 30.04.2025	453-2021001 schn-te	Marco Schnier	- 17	marco.schnier@lwk-niedersachsen.de	02.06.2025

Gemeinde Ganderkesee
Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ und
145. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Planungen erheben wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Im Hinblick auf planinterne Kompensationsmaßnahmen weisen wir auf die Grundsätze des § 1 a BauGB i.V.m. § 15 (3) BNatSchG zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen hin: „*Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden*“.

Mit freundlichen Grüßen

M Schn

Marco Schnier
Träger öffentlicher Belange

Durchschrift zur Kenntnisnahme an:
Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
LK/SSp/Go, 30.04.2025	TOEB.2025.04.00505	0511-643-3351	04.06.2025
		E-Mail: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de	

Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ und 145. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung insbesondere im Hinblick auf Rohstoffsicherungsgebiete beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten keine Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, da dadurch ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung dieser Flächen oder zur Umsetzung von Ausgleichs- und

Kompensationsmaßnahmen sollten dort erst nach einer Rohstoffgewinnung erfolgen. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anja Gorath

Von: Info NWP
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 13:17
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Von: LGLN-HM-H - KBD Einsatz <kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 12:41
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Cc: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.
Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.
Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.

Hinweis:
Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.
Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.
Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Silvia Weihtag

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover
Tel.: +49 511 30245-502

mailto:silvia.weihtag@lgln.niedersachsen.de

NLStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1

26121 Oldenburg

Bearbeitet von:
Herr Piepersjohanns

E-Mail:
Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04 41) 21 81-	Oldenburg
LK/SSp/Go	21/21101, 145 FNÄ 21/21102, BPlan 279	164	15.05.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee
145. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279 „Heide I - südlich Schulweg“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der angezeigte Bebauungsplan Nr. 279 liegt ca. 700 m westlich der Kreisstraße 229 „Schönemoorer Landstraße“ und ca. 500 m östlich der L867 „Schierbroker Straße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.
Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Gemeinbedarfsfläche Schule/Kindertagesstätten/Sportanlagen“. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Schulweg“.

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Oldenburg, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der K 229 „Schönemoorer Landstraße“ sowie der L867 „Schierbroker Straße“ sind nicht betroffen.

Folgendes ist zu beachten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279 „Heide I – südlich Schulweg“:

Es sind keine Vorgaben, Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer digitalen Ablichtung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Piepersjohanns

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Anja Gorath

Von: Matthias Stoever <matthias.stoever@ochtumverband.de>
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 14:17
An: Info NWP; Susanne Spille
Cc: t.helmers@gandekesee.de; Sascha Seekamp
Betreff: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Az.: 34606/184-GA (bei Schriftwechsel bitte angeben!)
TÖB-Beteiligung BP 279 + FNP 145 Gemeinde Ganderkesee

Ihre Mail vom 30.04.2025
145. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 279 – Heide 1 „südlich Schulweg“

Sehr geehrte Frau Spille,
sehr geehrte Damen und Herren,
wir gehen davon aus, dass das noch zu erarbeitende Oberflächenentwässerungskonzept in Abstimmung mit dem Ochtumverband erstellt wird. Gleichwohl bitten wir für die weiteren Planungen die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu präferieren. Sollte dies aufgrund mangelnder Grundwasserflurabstände (insbesondere im Winterhalbjahr bei hohen Grundwasserständen) nicht möglich sein oder sich herausstellen, dass der Boden ohnehin nicht versickerungsfähig ist, ist eine Rückhaltung vorzusehen. Für die Bemessung etwaiger Rückhaltebecken ist eine maximale Abflussspende von q = 2,0 l / s x ha zu berücksichtigen (vorbehaltlich der Zustimmung der Wasserbehörde).

Ansonsten bestehen gegen die vorliegenden Planunterlagen aus Sicht des Ochtumverbandes keine Anregungen oder Bedenken. Im Übrigen wird auf die hiesige Stellungnahme vom 18.02.2025 verwiesen. Die Ausweisung des 5,0 m breiten Unterhaltungsstreifens entlang des Verbandsgewässers II. Ordnung Ahnbäke wird ausdrücklich begrüßt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Stöver
(Geschäftsführer)

Ochtumverband (Wasser- und Bodenverband)
Danziger Str. 3
27243 Harpstedt
Tel.: 04244 / 9268 - 11
Mobil: 01732438548
Fax: 04244 / 1613

E-Mail: Matthias.Stoever@Ochtumverband.de
Internet: www.ochtumverband.de

Anja Gorath

Von: Info NWP
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2025 06:47
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Von: Matthias Stoever <matthias.stoever@ochtumverband.de>
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 14:17
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>; Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Cc: t.helmers@gandekesee.de; Sascha Seekamp <sascha.seekamp@ochtumverband.de>
Betreff: TÖB-Beteiligung _ BP 279 + FNP 145 _ Gemeinde Ganderkesee

Az.: 34606/184-GA (bei Schriftwechsel bitte angeben!)
TÖB-Beteiligung BP 279 + FNP 145 Gemeinde Ganderkesee

Ihre Mail vom 30.04.2025
145. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 279 – Heide 1 „südlich Schulweg“

Sehr geehrte Frau Spille,
sehr geehrte Damen und Herren,
wir gehen davon aus, dass das noch zu erarbeitende Oberflächenentwässerungskonzept in Abstimmung mit dem Ochtumverband erstellt wird. Gleichwohl bitten wir für die weiteren Planungen die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu präferieren. Sollte dies aufgrund mangelnder Grundwasserflurabstände (insbesondere im Winterhalbjahr bei hohen Grundwasserständen) nicht möglich sein oder sich herausstellen, dass der Boden ohnehin nicht versickerungsfähig ist, ist eine Rückhaltung vorzusehen. Für die Bemessung etwaiger Rückhaltebecken ist eine maximale Abflussspende von q = 2,0 l / s x ha zu berücksichtigen (vorbehaltlich der Zustimmung der Wasserbehörde).

Ansonsten bestehen gegen die vorliegenden Planunterlagen aus Sicht des Ochtumverbandes keine Anregungen oder Bedenken. Im Übrigen wird auf die hiesige Stellungnahme vom 18.02.2025 verwiesen. Die Ausweisung des 5,0 m breiten Unterhaltungsstreifens entlang des Verbandsgewässers II. Ordnung Ahnbäke wird ausdrücklich begrüßt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Stöver
(Geschäftsführer)

Ochtumverband (Wasser- und Bodenverband)
Danziger Str. 3
27243 Harpstedt
Tel.: 04244 / 9268 - 11
Mobil: 01732438548
Fax: 04244 / 1613

E-Mail: Matthias.Stoever@Ochtumverband.de
Internet: www.ochtumverband.de

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

NWP Planungsgesellschaft mbH
Lukas Krönert
Escherweg 1
26043 Oldenburg

Ihr Ansprechpartner
Antje Schäfer
AP-LW-AWN/R3/06/25/ASc
Tel. 0151 14 99 43 41
schaefer@oowv.de
www.oowv.de

6. Juni 2025

Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ und
145. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Schreiben vom 30.04.2025

Guten Tag Lukas Krönert,
guten Tag Beteiligte,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des OOWV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Im weiteren Teil gliedert sich die Stellungnahme in den Punkten:

- Versorgungssicherheit
- Entsorgungssicherheit

Diese müssen inhaltlich getrennt voneinander betrachtet werden.

Versorgungssicherheit
Die Grundstücke im Plangebiet sind bereits an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen. Ggf. notwendige Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der

Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Versorgungsdruck

Die im Bebauungsplan festgelegte Bebauung kann für maximal fünf Vollgeschoss (EG + 4OG) druckgerecht mit Trinkwasser versorgt werden.

Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Laut DVGW W405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300m um das Brandobjekt. Die Gebäude im Plangebiet liegen im Löschbereich bestehender Hydranten, welche bei Einzelentnahme 96 m³/h Löschwassermengen aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz bereitstellen können.

Entsorgungssicherheit

Die Schmutzwasserableitung für das geplante Bauvorhaben Kita auf dem Grundstück 19/36 muss neu geregelt werden. Hierfür ist eine Entwässerungsfachplanung zu erstellen. Ein direkter Anschluss an die Anlagen des OOWV ist hier nicht vorhanden.
Die bestehende Bebauung des Plangebietes mit Haus-Nr. 64 -Grundschule, Hort und Sporthalle- ist über ein Schmutzwasserkleinpumpwerk mit Druckleitung in der Schulstraße in östliche Richtung erschlossen. Inwieweit ein Neubau an dieses System angeschlossen werden kann, ist innerhalb der noch aufzustellenden Entwässerungsplanung baulich und hydraulisch zu prüfen. Bitte beachten Sie, dass ggf. notwendige Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse nur auf der Grundlage der für die Gemeinde gültigen Schmutzwasserbeseitigungssatzung durchgeführt werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Schutzstreifentrasse (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) weder überbaut, überpflanzt noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden darf. Ebenso dürfen Bepflanzungen oder Anschüttungen nicht in die Trasse hineinwachsen bzw. hineinragen und Bäume müssen einen Abstand von mindestens 2,50m zur Leitung haben.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass alle Schächte zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.

Indirekteinleiter

Wird in der Kindertagesstätte (u.a. im Rahmen der Ganztagsbetreuung) warmes Essen angeboten, unabhängig davon, ob selber vor Ort die Zubereitung stattfindet oder nicht, bedarf es für den *„Küchenbereich"* einer Abscheideranlage für Fette gemäß DIN EN 1825 in Verbindung mit DIN 4040, bestehend aus Schlammfang und Fettabscheider, mit nachgeschaltetem Probenahmeschacht.

Die o.g. Abscheideranlage für Fette mit nachgeschaltetem Probenahmeschacht gilt nur für den Abwasserstrang „Abwasser aus dem Küchenbereich" und nicht für sonstiges Sozialabwasser, wie z.B. Toilettenabwasser, das direkt dem entsprechenden Übergabeschacht zugeführt werden muss.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz eines mobilen Kleinfettabscheiders nicht geeignet ist.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Rump unserer Betriebsstelle Hude, Tel: 04408 938111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: **stellungnahmen-toeb@oowv.de** zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Antje Schäfer
Digital signiert von
Antje Schäfer
Datum: 06/June/2025

Antje Schäfer
Sachbearbeiterin

Anlage
1 Lageplan TW Maßstab 1:1.000
1 Lageplan AW Maßstab 1:1.000

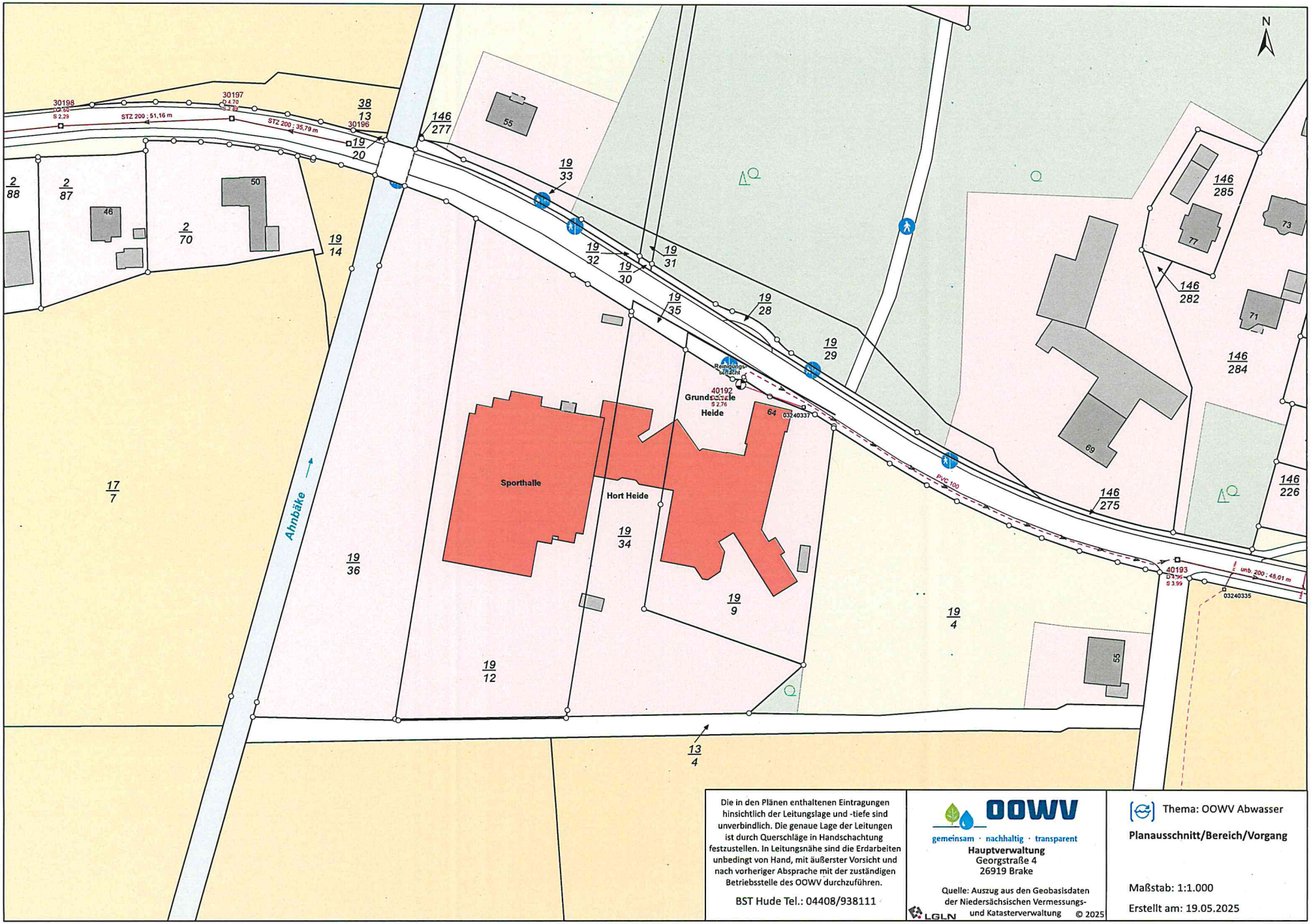

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Hude Tel.: 04408/938111

OOWV

gemeinsam · nachhaltig · transparent

Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025

LGLN

Thema: OOWV Abwasser

Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.000

Erstellt am: 19.05.2025

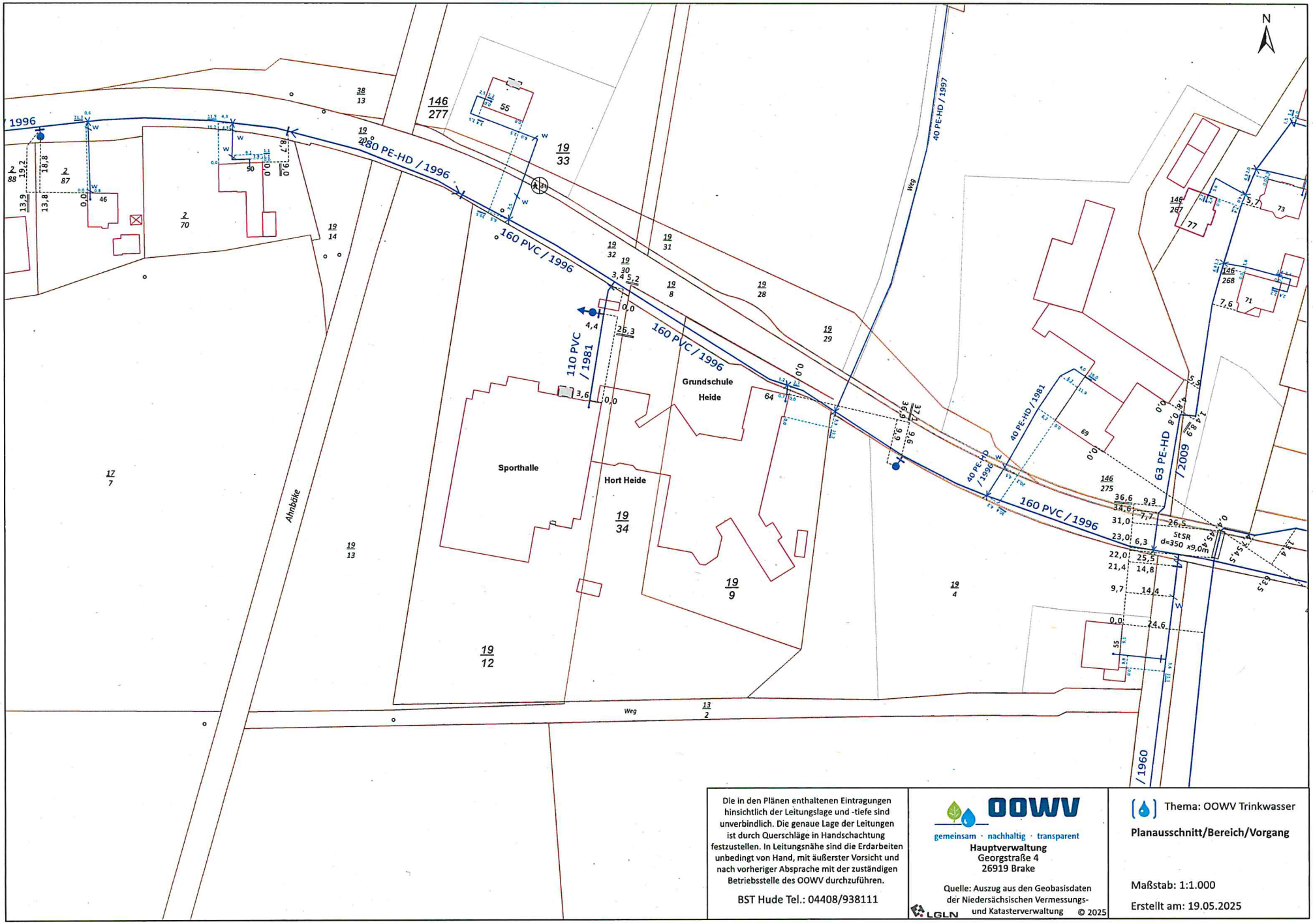

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Hude Tel.: 04408/938111

OOWV

gemeinsam · nachhaltig · transparent

Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025

LGLN

Thema: OOWV Trinkwasser

Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.000

Erstellt am: 19.05.2025

Anja Gorath

Von:	Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Dienstag, 6. Mai 2025 09:40
An:	r.lohreit@ganderkesee.de
Cc:	Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 279 (Reg.-Nr. 820)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 279" ist am 06.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 820

Behörde / TÖB: Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Anrede: Herr
Name: Marvin Beneke
Strasse: Fischstr. 32-34
PLZ/Ort: 27749 Delmenhorst

eMail: m.beneke@stadtwerkegruppe-del.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplan Nr. 279.

Unsere Stellungnahme:
Das gesammelte Schmutzwasser wird über Pumpwerke unserem Kanalnetz und schlussendlich unserer Kläranlage Delmenhorst zugeleitet. Aus unserer Sicht lässt die vorgesehene Erschließung keine signifikant erhöhte Schmutzwassermenge erwarten, sodass wir diesbezüglich keine Betroffenheit sehen. Sofern wider Erwarten doch mit einer signifikant erhöhten Schmutzwassermenge zu rechnen ist, bitten wir um Mitteilung, da dies Auswirkungen auf den Betrieb unserer Kläranlage haben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Geschäftsfeld Technik
Abteilung Planung & Bau | Infrastrukturprojekte i. A. Marvin Beneke

Anja Gorath

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2025 09:31
An: r.lohreit@ganderkesee.de
Cc: Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 145. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reg.-Nr. 819)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "145. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist am 06.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 819

Behörde / TÖB: Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Anrede: Herr
Name: Marvin Beneke
Strasse: Fischstr. 32-34
PLZ/Ort: 27749 Delmenhorst

eMail: m.beneke@stadtwerkegruppe-del.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Unsere Stellungnahme:
Das gesammelte Schmutzwasser wird über Pumpwerke unserem Kanalnetz und schlussendlich unserer Kläranlage Delmenhorst zugeleitet. Aus unserer Sicht lässt die vorgesehene Erschließung keine signifikant erhöhte Schmutzwassermenge erwarten, sodass wir diesbezüglich keine Betroffenheit sehen. Sofern wider Erwarten doch mit einer signifikant erhöhten Schmutzwassermenge zu rechnen ist, bitten wir um Mitteilung, da dies Auswirkungen auf den Betrieb unserer Kläranlage haben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Geschäftsfeld Technik
Abteilung Planung & Bau | Infrastrukturprojekte i. A. Marvin Beneke

EINGEGANGEN
16. Mai 2025
Erl.....

Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 53 35
26043 Oldenburg

Claudia Lüdemann | Nord – Bremen
+494131282162 | Claudia.Luedemann@telekom.de
5.5.2025 | LK/SSp/Go | Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 279 - Heide I „südlich Schulweg" und 145. Änderung des Flächennutzungsplanes | Nord23_2025_164357
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Realisierung der Maßnahme. Durch die o.g. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. In diesem Bereich ist ausreichende Infrastruktur vorhanden, sodass Neuanschlüsse ohne Weiteres realisiert werden können.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A.
Andreas Konofol

i.A. Claudia Lüdemann
Claudia Lüdemann

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165-167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schüsselkorb

Tel.: 0421/5960-0
Fax: 0421/5960-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN · Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Nur per Mail an:

NWP Planungsgesellschaft mbH
Lukas Krönert
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Ihr Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
LK/SSp/Go	Be	Anja Behrmann	- 182	behrmann@vbn.de	15.05.2025

Gemeinde Ganderkesee
Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg" und
145. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krönert,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen für eine neue Kita. Allerdings bitten wir, dass der Text in der Begründung angepasst wird. Die dort fahrenden Linien sind öffentlicher Linienverkehr, der nicht nur von Schülern genutzt werden kann. Das Fahrtenangebot ist allerdings auf die Bedürfnisse des Schülerverkehrs ausgerichtet. Den Halbsatz mit den Kfz-Stellplätzen bitten wir zu prüfen. Die Aussage ist uns nicht klar. Falls gemeint ist, dass für die Busse ausreichend Haltepositionen vorhanden sind, sollte die Formulierung angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Beh — I.A. Otten

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

Lennart Otten
(Verkehrsangebot)